

Medienmitteilung

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen vier Personen Anlagegelder von über 15 Millionen Franken verschwunden

Solothurn, 26. Oktober 2009 – Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn hat beim Amtsgericht Olten-Gösgen Anklage gegen vier in Beziehung zu den beiden Firmen Fideles & Associates AG und FGP & Cie AG stehende Personen wegen gewerbsmässigen Betrugs, qualifizierter Geldwäscherei und Urkundenfälschung erhoben. Insgesamt 78 Personen haben diesen Firmen Gelder in der Höhe von über 25 Mio. Franken zur Vermögensanlage zukommen lassen. 58 Kunden sind dabei um knapp 15,5 Mio. Franken geschädigt worden.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Angeklagten nie seriöse Vermögensanlagen getätigt hatten. Die Anlagegelder wurden umgehend für den privaten Lebensunterhalt der Angeklagten, für Geschäftsaufwendungen und von Kunden geforderte Rück- und Renditezahlungen verwendet. Vermögenswerte konnten nur noch in der Höhe von ca. 40'000 Franken sichergestellt werden. 58 Kunden haben damit ihre Anlagegelder von knapp 15,5 Mio. Franken verloren; darunter befinden sich sechs Geschädigte, welche je über eine Million Franken investiert hatten. Die Geschädigten kommen je ungefähr zur Hälfte aus Deutschland und der Schweiz. Bei den Geschädigten aus der Schweiz handelt es sich mehrheitlich um Personen mit Wohnsitz im Raum Zürich.

Die Firmen Fideles & Associates AG und FGP & Cie AG traten gegenüber den Kunden als seriöse Vermögensverwaltungen auf. Die beiden angeblichen Vermögensverwaltungsfirmen hatten Sitz in Zürich und in den entsprechenden Büroräumlichkeiten auch die Kunden empfangen. Mit professionell gestalteten Prospekten und Websites wurde den potentiellen Kunden eine langjährige erfolgreiche Geschäftstätigkeit durch in der Vermögensverwaltung bestens ausgebildete Fachleute vorgespiegelt. Nach der Übergabe von Geldern zur Anlage wurden die entsprechenden Kunden laufend über ihren angeblichen Vermögensstand und über Neuerungen in den beiden Firmen schriftlich informiert. Verlangte Rückzahlungen und Renditezahlungen

wurden mit den laufend einbezahlten neuen Kundengeldern geleistet. Durch die perfekte Fassade funktionierte das Konstrukt rund zehn Jahre lang. Erst eine Untersuchung der Eidgenössischen Bankenkommission und das daraufhin durch die Staatsanwaltschaft eingeleitete Strafverfahren setzten den betrügerischen Machenschaften ein Ende.

Beim Hauptangeklagten, welcher die beiden angeblichen Vermögensverwaltungsfirmen aufgebaut und als Einziger während der gesamten zehn Jahre an den betrügerischen Machenschaften mitgewirkt hatte, handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Er ist weitgehend geständig und wird wegen gewerbsmässigen Betrugs, qualifizierter Geldwäscherei und mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt.

Ein Schweizer Treuhänder aus Olten hatte zeitweise als einziger Verwaltungsrat bei beiden Firmen mitgewirkt. Er wird wegen gewerbsmässigen Betrugs, Gehilfenschaft zu gewerbsmässigem Betrug, qualifizierter Geldwäscherei und mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt.

Die dritte Person wird wegen Betrugs, gewerbsmässigen Betrugs, qualifizierter Geldwäscherei und mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt, die vierte wegen Gehilfenschaft zu gewerbsmässigem Betrug, qualifizierter Geldwäscherei und mehrfacher Urkundenfälschung.

Der mögliche Strafraum reicht für alle vier Angeklagten bis zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe.

Das Strafverfahren wurde im April 2008 eröffnet. Drei der vier Angeklagten wurden in Untersuchungshaft genommen, wobei ein Angeklagter wegen Fluchtgefahr immer noch inhaftiert ist. Im Verlaufe des Verfahrens wurden 22 Hausdurchsuchungen durchgeführt und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Staatsanwältin Barbara Lips unter Tel. 032 627 60 50 zur Verfügung.